

# RS OGH 1986/9/30 14Ob143/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1986

## Norm

AngG §26 Z2 III2a

## Rechtssatz

Aus dem zunächst stillschweigenden Dulden der verspäteten Auszahlung von drei Monatsgehältern durch den Insolvenzentschädigungsfonds kann eine auch nur schlüssige Vereinbarung des Arbeitnehmers mit dem Masseverwalter über eine Stundung seiner Gehaltsforderungen für die Zukunft nicht abgeleitet werden. Nur eine solche Vereinbarung könnte aber einem Austrittsrecht allenfalls entgegenstehen.

## Entscheidungstexte

- 14 Ob 143/86

Entscheidungstext OGH 30.09.1986 14 Ob 143/86

## Schlagworte

SW: Zahlung, Nichtzahlung, Verzug, Rückstand, Schmälerung, Vorenthalten, Entgelt, Lohn, Bezüge, Angestellte, konkludent, Ende, Auflösung, Beendigung, Konkurs

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0028814

## Dokumentnummer

JJR\_19860930\_OGH0002\_0140OB00143\_8600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>